



öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Bericht nach § 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen

Fachbereich:

20 - Kämmerei

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2021	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Gemäß § 2 (2) NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz hat die Stadtkämmerin dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage zu berichten. In seiner Sitzung am 10.12.2020 wurde der Rat über den Stand 30.09.2020 zum Jahresende informiert.

Die COVID-19-Pandemie, mit ihrem dynamischen Infektionsgeschehen, beeinflusst den städtischen Haushalt weiterhin tiefgreifend.

Das für 2020 geplante Jahresergebnis lag bei einem Jahresüberschuss von 7,0 Mio. Euro (Stand endgültiger Haushalt 2020).

Auf Basis der Prognosen zum Jahresende 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 15 Mio. Euro erwartet. Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie. Das erwartete Jahresergebnis kann sich durch noch nicht genau bezifferbare Jahresabschlusseffekte verändern.

Unter Berücksichtigung aktuell bekannter Einflussfaktoren und auf Basis der Prognose zum Jahresende stellt sich die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) wie folgt dar:

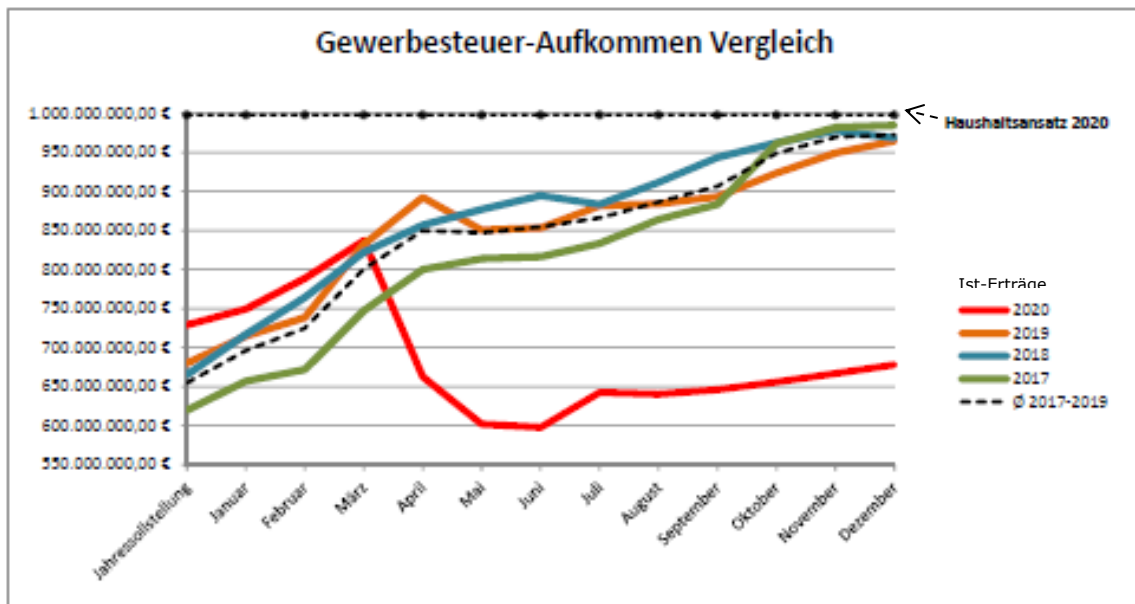
Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Erwartetes Jahres- ergebnis	Abweichung vom Plan
		2020	2020	+ = Verbess., - = Verschl.
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.706,7	1.611,4	-95,2
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432,5	435,6	3,0
3	+ Sonstige Transfererträge	29,7	29,2	-0,5
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279,7	264,0	-15,7
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103,2	93,8	-9,4
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251,8	291,9	40,1
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	217,6	170,6	-47,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3,0	3,0	0,0
9	+ Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10	= Ordentliche Erträge	3.024,2	2.899,5	-124,7

Die Erträge verschlechtern sich voraussichtlich um -124,7 Mio. Euro gegenüber dem Planwert. Die COVID-19-Pandemie und die sich hieraus ergebenden ausbleibenden Steuererträge sind ursächlich hierfür verantwortlich.

Düsseldorf hat in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder davon profitieren können, mit einem ausgezeichneten Branchenmix schneller aus Finanz- und Wirtschaftskrisen hinaus Fuß zu fassen, als es in anderen Gemeinden der Fall war. Die Corona-Pandemie zeigt erstmalig auf, dass auch der Branchenmix in Düsseldorf dieser Krisensituation nicht gewachsen ist und in einigen Bereichen erhebliche Ertragsrückgänge zu verzeichnen sind. Verglichen mit dem Vorjahr zeigen sich über Wochen bereits enorme Ertragsrückgänge. Insbesondere ist bei großen Beteiligungsgesellschaften derzeit kein Ertragswert wiederzufinden. In der Branche Fahrzeugbau ist ein Einbruch von über 95 % zu verzeichnen. Erheblich ist auch der Einbruch in den Branchen Personen- und Güterbeförderung, in denen der Einbruch mit rund 77 % zu beziffern ist. Knapp dahinter mit einem Rückgang von rund 72 % ist das Gastgewerbe anzuführen. Die Branchen Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe, Erziehung und Bildung sowie auch sonstige Dienstleistungen und Reisebüros schließen sich mit einem Ertragsrückgang zwischen rund 40 bis zu 60 % an. Ebenso verhält es sich mit den Branchen „Herstellung von chemischen Erzeugnissen und Gummi- und Kunststoffwaren“ mit einem Ertragsrückgang von rund 40 %.



Das Ergebnis der Gewerbesteuer konnte nur durch die Zahlungen aufgrund des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes Nordrhein-Westfalen erzielt werden. Die Zahlungen beliefen sich auf rund 232,9 Mio. Euro. Aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf war eine Gewerbesteuerkompensation für die Kommunen durch Bund und Land absolut notwendig. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 2,72 Mrd. Euro wurden nur auf Basis eines pauschalen Schlüssels bestimmt und entsprechend verteilt. Leider wurden durch diesen Verteilungsmechanismus nicht alle Corona-bedingten Gewerbesteuerverluste der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgeglichen. So entsteht eine Differenz von rund 86,8 Mio. Euro, die nun bei der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG berücksichtigt werden muss.

Die beigefügte Tabelle zeigt in diesem Zusammenhang, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf besonders stark von Corona-bedingten Gewerbesteuerausfällen betroffen war.

Stadt	Zuweisung in EUR	Prozent von 2,72
Düsseldorf	232.880.688	8,56
Dortmund	45.849.769	1,69
Duisburg	107.602.408	3,96
Essen	121.243.074	4,46
Köln	118.731.265	4,37
Münster	27.192.434	1,00

Weiterhin ist noch unklar, wie mit eventuellen Corona-bedingten Gewerbesteuerausfällen im aktuellen Haushaltsjahr 2021 umgegangen werden kann. Bisher gibt es keine Anhaltspunkte für eine erneute Kompensation der Gewerbesteuermindererträge. Auch hat sich das zuständige Landesministerium noch nicht weiter dazu geäußert, ob die Bilanzierungshilfe aus dem NKF-CIG auch im Jahresabschluss 2021 angewendet werden darf. Zumindest bei dem Gewerbesteuerausgleich muss zum derzeitigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass diese Maßnahmen einmalig im Jahr 2020 Gültigkeit hatte.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen verbessern sich voraussichtlich um 3 Mio. Euro. Die Stadt hat durch verschiedene Landeszuschüsse und der teilweisen Erstattung der COVID-19-bedingt entfallenden Elternbeiträge durch das

Land NRW Zuweisungen im Bereich Ganztagsangebote, Förderung in Tagespflege und Kita sowie Tageseinrichtungen erhalten. Bei den wirtschaftlichen Leistungen für Asylsuchende kommt es voraussichtlich zu Wenigererträgen.

Sonstige Transfererträge verschlechtern sich um -0,5 Mio. Euro. Dieses Ergebnis resultiert zum einen aus Verbesserungen im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und zum anderen aus Verschlechterungen durch die noch nicht erfolgte Übernahme von diversen Fällen (z. B. des ambulanten betreuten Wohnens) durch den Landschaftsverband Rheinland im Bereich der Eingliederungshilfe.

Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** und der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wird eine Verschlechterung in Höhe von 25,1 Mio. Euro erwartet. Mit COVID-19-bedingten Verschlechterungen ist insbesondere in folgenden Bereichen zu rechnen: Ganztagesangebote, Förderung in Tagespflege und Kita sowie Tageseinrichtungen, BgA Hallen Sportamt, Parkraumbewirtschaftung, Volkshochschule, Gewerbeangelegenheiten, Amt für Einwohnerwesen, BgA Aquazoo – Löbbecke Museum.

Für die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden Verbesserungen in Höhe von 40,1 Mio. Euro prognostiziert. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Bund wird die Kommunen dauerhaft durch die Übernahme von zusätzlichen 25 % der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) finanziell entlasten, womit einer langjährigen Forderung des Städtetages nachgekommen wird. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat von dem eingeräumten Ermessensspielraum in der Form Gebrauch gemacht, dass die 25 prozentige Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (40,9 Mio. Euro) vollständig dem ordentlichen Ergebnis zugutekommen kann und daher nicht mehr Corona-bedingt isoliert wurde. In den Bereichen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende werden Wenigererträge erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge verschlechtern sich voraussichtlich um -47 Mio. Euro. Sie werden überwiegend durch geringere Erwartungen bei den Erträgen aus Grundstücksgeschäften und durch COVID-19-bedingte Ausfälle der Konzessionsabgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung verursacht.

Ordentliche Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Haushalts-	Erwartetes	Abweichung
		ansatz	Jahres-	vom
		2020	ergebnis	Plan
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
11	- Personalaufwendungen	-651,0	-652,0	-0,9
12	- Versorgungsaufwendungen	-57,0	-57,0	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	-647,0	-694,8	-47,8
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-174,7	-174,7	0,0
15	- Transferaufwendungen	-1.175,9	-1.179,2	-3,3
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-349,0	-342,0	7,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.054,6	-3.099,7	-45,0

Insgesamt wird bei den ordentlichen Aufwendungen mit einer Verschlechterung in Höhe von -45,0 Mio. Euro gerechnet.

Mehraufwendungen sind insbesondere im Zuge der Krisenbewältigung der COVID-19-Pandemie bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entstanden. Besonders zu nennen sind hier die Mehraufwendungen beim Gesundheitsamt, die insbesondere die Anmietung von Quarantäneeinrichtungen beinhalten. Weitere Verschlechterungen ergeben sich beim Rettungsdienst, der Gebäudereinigung, durch Ersatzleistungen an die städtische Bäder GmbH, bei den sozialen Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge sowie beim Amt für Einwohnerwesen.

Weitere Verschlechterungen ergeben sich durch die Neubewertung und Berechnung der Altlastenrückstellungen in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz sowie Immobilienhandel.

Transferaufwendungen verschlechtern sich COVID-19-bedingt um voraussichtlich -3,3 Mio. Euro. Mehraufwendungen werden unter anderem beim BgA Hallen Sportamt und durch die Soforthilfe an Düsseldorfer Unternehmen erwartet. Weitere Mehraufwendungen entstehen voraussichtlich in den Bereichen Förderung in Tagespflege, Kita sowie Tageseinrichtungen, bei den wirtschaftlichen Leistungen für Asylsuchende, der Integration von Menschen mit Behinderung, dem BgA Bahnanlagen, der Hilfe zur Pflege, beim Kulturamt und den Kulturinstituten, im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und im Bereich der Förderung von Theater und Oper. Eine Verbesserung ergibt sich hingegen bei der Gewerbesteuerumlage, die sich als Folge der COVID-19-bedingten verminderten Gewerbesteuererwartung, reduziert.

Für die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird eine Verbesserung in Höhe von 7 Mio. Euro gegenüber dem Planwert erwartet. Überwiegend COVID-19-bedingte Mehraufwendungen entstehen voraussichtlich bei den sozialen Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge, im Zentraleinkauf, in den Bereichen Personalentwicklung / Personalakademie und Straßen, in der Postlogistik sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie. Diese Verschlechterungen werden jedoch durch Wenigeraufwendungen im Schulbereich, im Bereich der Allgemeinen Einrichtungen, bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im BgA Bahnanlagen gedeckt. Darüber hinaus ergibt sich durch die erwartete Verschlechterung bei der Gewerbesteuer eine reduzierte Erwartung bei den Wertveränderungen (Erlass, Niederschlagung, Aussetzung der Vollziehung).

Seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf wurden zudem verschiedene Coronahilfsprogramme initiiert, die sich an Unternehmen, Kulturschaffende sowie Bürgerinnen und Bürger richten, welche durch die Pandemielage in finanzielle Not geraten sind. Für insolvenzbedrohte Unternehmen wurden 0,6 Mio. Euro in Form eines Corona-Fonds bereitgestellt. Aus diesem Fond wurden 0,55 Mio. Euro ausgezahlt. Das Amt für Soziales hat einen Härtefallfond in Höhe von 2,0 Mio. Euro eingerichtet, aus dem Unterstützungen für Bürgerinnen und Bürger in Form einer Teilhabepauschale geleistet werden können, welcher ein weiteres Mal bis zum 31.03.2021 verlängert wurde. Hieraus wurden bisher 0,59 Mio. Euro verausgabt. Darüber hinaus hat das Kulturamt ein Programm zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur in Höhe von 0,7 Mio. Euro geschaffen, welches nahezu vollständig abgerufen wurde. Das Sonderankaufprogramm für Kulturgüter in Höhe von 0,2 Mio. Euro wurde ebenfalls weitestgehend ausgeschöpft.

Die nachfolgende Tabelle stellt die COVID-19-bedingten Aufwandsbuchungen nach Dezernaten zum Stand 31.12.2020 dar.

konsumtiv in Euro			
Dez./Amt	IST	Obligo	Summe
01 Oberbürgermeister Dr. Keller	1.335.600,70	0,00	1.335.600,70
02 Stadtkämmerin Schneider	83.681,16	0,00	83.681,16
03 Beigeordnete Zuschke	171.121,79	0,00	171.121,79
04 N. N.	14.731.060,41	38.331,41	14.769.391,82
06 Stadtdirektor Hintzsche	13.040.910,39	131.145,90	13.172.056,29
07 Beigeordneter Zaum	716.785,22	0,00	716.785,22
08 Beigeordnete Stulgies	4.957.161,09	114.292,22	5.071.453,31
09 Beigeordneter Lohe	395.879,21	0,00	395.879,21
14 Rechnungsprüfungsamt	994,50	0,00	994,50
015 Gesamtpersonalrat	2.699,44	0,00	2.699,44
Summe	35.435.893,91	283.769,53	35.719.663,44

Ordentliches Ergebnis

Nr.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Erwartetes Jahres- ergebnis	Abweichung vom Plan
		2020	2020	+ = Verbess., - = Verschl.
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
18	= Ordentliches Ergebnis	-30,4	-200,1	-169,7

Nach dem saldieren der Erträge und der Aufwendungen verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um den Betrag von -169,7 Mio. Euro. Statt des geplanten Ergebnisses von -30,4 Mio. Euro wird ein **ordentliches Ergebnis** in Höhe von -200,1 Mio. Euro erwartet.

Finanzergebnis

Nr.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Erwartetes Jahres- ergebnis	Abweichung vom Plan
		2020	2020	+ = Verbess. - = Verschl.
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
19	+ Finanzerträge	57,5	32,4	-25,1
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-20,1	-13,6	6,5
21	= Finanzergebnis	37,4	18,8	-18,6

Das **Finanzergebnis** verschlechtert sich nach aktuellem Stand um -18,6 Mio. Euro auf prognostizierte **18,8 Mio. Euro**. COVID-19-bedingt haben sich die Ausschüttungen der städtischen Beteiligungen und Töchter reduziert.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Erwartetes Jahres- ergebnis	Abweichung vom Plan
		2020	2020	+ = Verbess., - = Verschl.
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7,0	-181,3	-188,3

Nach dem Verrechnen der ordentlichen Aufwendungen mit dem Finanzergebnis entwickelt sich das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** von geplanten +7,0 Mio. Euro hin zu erwarteten **-181,3 Mio. Euro**.

Außerordentliches Ergebnis

Nr.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Erwartetes Jahres- ergebnis	Abweichung vom Plan
		2020	2020	+ = Verbess. - = Verschl.
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
23	+ Außerordentliche Erträge	0,0	196,3	196,3
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,0	196,3	196,3

Das **außerordentliche Ergebnis** stellt die nach § 5 (2) und (3) NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz geforderte Isolierung der Belastungen der COVID-19-Pandemie im Haushalt dar. Nach aktuellen Prognosen betragen die COVID-19-bedingten Veränderungen 196,3 Mio. Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

Veränderungsbereiche	in Mio. Euro
Steuererträge	-349,7
Gewerbesteuerenausgleichsgesetz	232,9
Veränderung der Gewerbesteuerumlage und weitere Wertveränderungen	27,0
COVID-19-bedingte Rückmeldungen aus den Fachämtern	-82,7
Personalbereich	-23,7
Summe (Rundungsdifferenz vorhanden)	-196,3

§ 5 (4) NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ermöglicht den ermittelten Betrag als Bilanzierungshilfe in Form eines außerordentlichen Ertrages einzusetzen, welcher in der Bilanz gesondert aktiviert wird.

Das eingangs genannte **Jahresergebnis** in Höhe von **15 Mio. Euro** stellt eine Verbesserung in Höhe von 8 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz dar. Dieses Ergebnis wird überwiegend durch das Einführen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz erzielt. **Ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses, der Ermessensausübung im Bereich der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und der pauschalen Gewerbesteuererstattung** läge das Jahresergebnis bei **-470,1 Mio. Euro**.

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Erwartetes Jahresergebnis	Abweichung vom Plan
		2020	2020	+ = Verbess. - = Verschl.
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30,7	32,2	1,5
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-293,8	-213,6	80,1
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-263,0	-181,4	81,6
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	232,9	183,4	-49,5
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-30,1	2,0	32,1
40	= Eigene Finanzmittel	0,0	148,6	148,6

Obwohl der außerordentliche Ertrag keine Auswirkung auf die Finanzrechnung hat, verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit voraussichtlich 1,5 Mio. Euro leicht gegenüber dem Planansatz. Ein Grund hierfür ist die Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund. Für den Saldo aus Investitionstätigkeit wird eine Verbesserung in Höhe von 80,1 Mio. Euro erwartet. Somit errechnet sich ein voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -181,4 Mio. Euro. Das entspricht einer Verbesserung von 81,6 Mio. Euro gegenüber dem Planwert.

Im Jahr 2020 konnten nicht alle investiven Projekte wie geplant abgewickelt werden. Daher wurden Ermächtigungen in Höhe von 213,0 Mio. Euro, welche von den Fachbereichen in 2020 nicht in Anspruch genommen wurden, zum Haushalt 2021ff. erneut veranschlagt.

Der Bestand an externen Investitions- und Förderkrediten belief sich zum 31.12.2020 auf 107,0 Mio. Euro. Die aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung betragen zum gleichen Stichtag 152,5 Mio. Euro.

Um die negativen Entwicklungen abzufedern, die sich zu Beginn des Jahres 2020 abzeichneten, wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Am 27.05.2020 wurden restriktive Bewirtschaftungsregeln für den Haushalt erlassen. Für das Haushaltsjahr 2021 gelten nun die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW bis die Haushaltssatzung in Kraft getreten ist.
- Per Nachtragsatzung hat der Rat mit großer Mehrheit beschlossen, die Stadtkämmerin zu ermächtigen, erhöhte Liquiditätskredite bis zu eine Milliarde Euro aufzunehmen. Der erhöhte Kreditrahmen wurde bis jetzt nicht in Anspruch genommen.
- Die Landeshauptstadt Düsseldorf vertritt seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Städtetag NRW und somit indirekt gegenüber dem Land NRW die Auffassung, dass es für die kommunale Familie unerlässlich ist, dass das Land NRW ein breit aufgestelltes, zielgerichtetes System der Unterstützung für seine Kommunen erarbeitet und so schnell wie möglich umsetzt. Im Rahmen der aktuellen Krise vertritt die Landeshauptstadt Düsseldorf den Standpunkt, dass das Land neben den bereits implementierten Finanzausgleichssystemen neue Wege finden muss, um die Kommunen, die mit ihrer Arbeit einen erheblichen Teil zur Überwindung der COVID-19-Pandemie beitragen, in dieser schwierigen Zeit finanziell zu unterstützen, um eine wachsende Verschuldung zu verhindern.
- Die aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen werden nach § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz im Haushalt isoliert.

- Ausgleichszahlungen für die Gewerbesteuer aus dem Nordrhein-Westfalen-Programm I werden in Anspruch genommen.
- Auf das vielseitige Angebot von Fördermitteln von Land, Bund und der EU wird geachtet. Da gerade jetzt, im Rahmen der COVID-19-Pandemie, die Fördertöpfe erheblich ausgeweitet wurden, sind die Fachbereiche aufgefordert, diese kontinuierlich zu beobachten, aktiv zu nutzen, abzurufen und somit in Anspruch zu nehmen. Besonders zu nennen sind hier beispielsweise der Stärkungspakt Kunst und Kultur, die Finanzierung von zusätzlichem Personal in den Gesundheitsämtern, die dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, KfW-Programme und die im Zuge des Corona-Konjunkturpakets angestiegenen Förderquoten der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes.

Ausblick

Die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Düsseldorf stellt sich nach aktuellem Stand ohne Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe deutlich schlechter dar, als geplant. Das zeigt wie dynamisch die Lage nach wie vor ist und dass die Prognosen aufgrund des andauernden Lockdowns mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Das Virus ist um ein Vielfaches mutiert. Ein Ende der Pandemie ist trotz der Impfstoffentwicklungen noch nicht abzusehen.

Einen großen Anteil an dem Ergebnis hat die Bilanzierungshilfe in Form des außerordentlichen Ertrages, welcher die Belastungen der COVID-19-Pandemie isoliert darstellt. Mit dem Anhalten der COVID-19-Pandemie steigen die finanziellen Risiken. Für das Jahr 2021 wurden die von den Fachämtern angemeldeten absehbaren COVID-19-bedingten Mehraufwendungen in den Haushalt eingeplant.

Der vom Rat in seiner Sitzung am 04.02.2021 verabschiedete Haushaltsplan weist folgende Eckdaten für den Gesamtergebnisplan auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbetrag aller Erträge	2.922,3	3.081,7	3.235,2	3.102,9	3.153,7	3.151,8
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.910,4	3.074,7	3.309,1	3.277,0	3.243,4	3.246,2
Saldo	11,8	7,0	-73,9	-174,0	-89,7	-94,4

Insgesamt ergeben sich nach derzeitigem Stand für den Gesamtzeitraum 2020 bis 2024 COVID-19 bedingte Belastungen in Höhe von 1.154,5 Mrd. Euro. Gemäß § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ist dieser Betrag als Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Der Landeshauptstadt Düsseldorf steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.